



PLANTURA

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 19.04.2021

überarbeitet 19.04.2021 (D) Version 2.0

Plantura Ameisenmittel InsectoSec®

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Plantura Ameisenmittel InsectoSec®

CAS-Nr. 61790-53-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Biozidanwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer

Plantura GmbH

Meraner Str. 2, 81547 München

Telefon +49 89 189 375 98

E-Mail kundenbetreuung@plantura.garden

Internet www.plantura.garden

Auskunft gebender Bereich

Felix Lill

Telefon +49 89 189 375 98

E-Mail kundenbetreuung@plantura.garden

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Telefon +49 (0) 30/ 30686-700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise

Gefahrenkategorien

Entfällt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Kein vPvB-Stoff

Kein PBT-Stoff



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Kieselgur, ungebrannt

CAS-Nr. 61790-53-2

3.2. Gemische

n.a.

Die in diesem Abschnitt genannten Stoffe sind mit Ihrer tatsächlichen, zutreffenden Einstufung genannt! Das bedeutet bei Stoffen, welche in Anhang VI Tabelle 3.1. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) gelistet sind, wurden alle evtl. dort genannten Anmerkungen für die hier genannte Einstufung berücksichtigt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nicht reiben.

Produkt ist mechanisch abrasiv.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, ggf. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. Zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1. In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/ nach mehreren Stunden auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

n.g.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Produkt ist nicht brennbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



PLANTURA

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 19.04.2021

überarbeitet 19.04.2021 (D) Version 2.0

Plantura Ameisenmittel InsectoSec®

Im Brandfall können sich bilden:
n.a.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße umluftunabhängiges Atemschutzgerät
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13. entsorgen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. Sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Für gute Raumlüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Bei Umfüllarbeiten: Örtliche Absauganlage einschalten.

Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse nach TRGS 510:

13

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.

Trocken lagern.

Nicht in der Nähe von stark riechenden Substanzen lagern.



7.3. Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die berufliche Verwendung dieses Produktes (dieses Stoffes /dieser Zubereitung) durch schwangere Frauen und stillende Mütter ist eingeschränkt oder ganz verboten (Schweiz)
Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15. Aufgeführt.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Durchlüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AWG) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden.

Solche werden beschrieben durch z.B. BS EN 14042, TRGS 402 (Deutschland).

BS EN 14042 „Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe“.

TRGS 402 „Ermittlung und Beurteilen der Gefährdung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen – Inhalative Exposition“.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Staubbildung Atemschutzmaske mit Feinstaubfilter (EN143) tragen.

Handschutz

Handschuhe aus PVC (EN 374)

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)

Sonstige Schutzmaßnahmen

nicht erforderlich



PLANTURA

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 19.04.2021

überarbeitet 19.04.2021

(D) Version 2.0

Plantura Ameisenmittel InsectoSec®

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbe	Geruch
Pulver	Weiß	geruchlos

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur bei Methode	Bemerkung
pH-Wert	7	25 °C	in 1%-iger Suspension mit demin. Wasser
Siedepunkt/ Siedebereich	>2200 °C		
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	1710 °C		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungs- geschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit (fest)	nein		
Entzündbarkeit (gasförmig)	nein		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Selbstentzündungs- temperatur	225 °C		
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Dampfdruck	0 mmHg		
Relative Dichte	nicht bestimmt		
Schüttdichte	80-320 g/l		
Löslichkeit in Wasser unlöslich			
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt		



	Wert	Temperatur bei Methode	Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht anwendbar		
Oxidierende Eigenschaften Nein			
Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
9.2. Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.			

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/ Reizwirkung/ Sensibilisierung

	Wert/ Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg			Analogieschluß
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg			Analogieschluß
LC50 Akut Inhalativ				k.D.v.
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	Nicht reizend			



	Wert/ Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			
Allgemeine Bemerkungen	Das Mittel gefährdet weder Vögel, Fische, Säugetiere noch Bienen und andere Nutzinsekten.			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganische Produkte sind durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

k.D.v.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

06 08

06 08 99

Abfallname

Abfälle aus HZVA von Silicium und Siliciumverbindungen

Abfälle a. n. g.

Empfehlung für das Produkt

Vor der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Empfehlung für die Verpackung

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	n.a.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	n.a.
14.3 Transportgefahrenklassen	n.a.
14.4. Verpackungsgruppe	
14.5. Umweltgefahren	nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang 11 des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beachten:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0 %

Zusätzliche Angaben gem. Art 69 (2), Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Produkte):

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Kieselgur, ungebrannt

100g/100g

Registrierungsnummer BAuA: N-78505

Art des Gemisches: siehe Abschnitt 1.

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend.

VOC (CH): 0 kg/kg

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff/dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäß Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden kann (Schweiz).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.



PLANTURA

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 19.04.2021

überarbeitet 19.04.2021 (D) Version 2.0

Plantura Ameisenmittel InsectoSec®

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Vorversion: 1.0
